MERKBLATT

zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag nach § 19 der Tiroler Bauordnung beträgt 5 % vom Erschließungskostenfaktor - € 76,67 - gemäß Verlaubarung der Landesregierung vom 13.11.2001, LGBl. 103/2001, daher in der Gemeinde Sautens € 3,83.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2000 gelten folgende Ausnahmeregelungen:

a) Jenen Bauwerbern, die seit mindestens 10 Jahren (vom Zeitpunkt des Baubeginns an rückgerechnet) ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sautens haben und hier bauen, wird ein Betrag in der Höhe von

20 % ab dem Jahre 2003

des von ihnen nach der TBO zu leistenden Erschließungsbeitrages in Form eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses gewährt.

b) Jenen Bauwerbern, die als ehemalige Gemeindebürger mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Sautens ihren ordentlichen Wohnsitz hatten und zum Zeitpunkt des Baubeginnes außerhalb der Gemeinde wohnen und in der Gemeinde Sautens bauen, wird ein Betrag in der Höhe von

20 % ab dem Jahre 2001

des von ihnen nach der TBO zu leistenden Erschließungsbeitrages in Form eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses gewährt. Hier sind auch jene Bauwerber einzureihen, die zwar früher in der Gemeinde Sautens (mindestens 10 Jahre) wohnhaft waren, dann aber weggezogen sind und erst kurz bzw. kürzer als 10 Jahre vor Baubeginn wieder nach Sautens zugezogen sind bzw. durch ihr Bauvorhaben wiederum in Sautens ihren neuen Hauptwohnsitz begründen werden.

Der Baukostenzuschuss nach lit. a und b wird auch dann gewährt, wenn bei bewerbenden Ehepaaren oder Brautleuten nur eine/r der Bauwerber die Voraussetzungen erfüllt.

Für Bauten, die von vornherein als Zweitwohnung vorgesehen sind, kann der Baukostenzuschuss nicht in Anspruch genommen werden. Zu unrecht gewährter Baukostenzuschuss kann von der Gemeinde jederzeit zurückgefordert werden.

Um die Gewährung des Baukostenzuschusses ist in jedem Fall beim Gemeindeamt Sautens schriftlich anzusuchen. Die erforderlichen Anträge liegen dort auf. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.